

DIE LANDESPFLEGE ALS INSTRUMENT NATIONAL- SOZIALISTISCHER EROBERUNGSPOLITIK

EIN ‚STANDORT- GERECHTER‘ BEITRAG

Himmler erläutert Hess das Modell eines ‚Schwarzwaldhofes‘, wie es für die Gebirgsgegenden in den ‚eingegliederten Ostgebieten‘ geplant war.

(Bundesarchiv Koblenz)

Mit diesem Beitrag¹⁾ soll die Diskussion in ARCH* um nationalsozialistische Eroberungspolitik und die Funktionalisierung sog. wertfreier unpolitischer Planungsdisziplinen für die nationalsozialistische Eroberungspolitik fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt der bisherigen Auseinandersetzung (siehe dazu 71 ARCH*, 1983, S. 58 ff) lag dabei auf Bereichen wie Architektur, Stadtplanung oder Raumordnung; die Entwicklung der Landschaftsplanung wurde explizit nicht thematisiert. Im Bereich der Landespflege selbst ist die landschaftsplanerische Tätigkeit während des Nationalsozialismus und speziell in den „eingegliederten Ostgebieten“, d.h. den von Polen während des Zweiten Weltkriegs geraubten Gebieten, bis heute, 40 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, weitgehend tabuisiert geblieben. Die Hintergründe für diese Tabuisierung sind u.a. in personellen und inhaltlichen Kontinuitäten zwischen dem Nationalsozialismus und den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik zu suchen.

‚Planungsgrundlagen‘ in den „eingegliederten Ostgebieten“

Das durch die am 28. 9. 1939 vereinbarte deutsch-sowjetische Demarkationslinie an Deutschland gefallene Gebiet wurde von der Administration der Nationalsozialisten aufgeteilt in die „eingegliederten Ostgebiete“ (als Zone der Neuordnung und Eindeutschung) und das Generalgouvernement (als Zone der Abkapselung und Ausbeutung von Polen und Juden) (vgl. Broszat 1961:32). Sollte das Generalgouvernement die aus den einzugliedernden Gebieten vertriebenen Menschen aufnehmen und als riesiges Arbeitslager dienen (vgl. a.a.O.: 24), so kam den „eingegliederten Ostgebieten“ die Aufgabe zu, so schnell wie möglich ‚eingedeutscht‘ zu werden, um als neuer Siedlungsraum für deutsche Siedler aus dem ‚Alt-reich‘ und Volksdeutsche aus dem Ausland zu dienen. Dieses Gebiet von ca. 90 000 qkm und 10 Millionen Einwohnern wurde untergliedert in die Reichsgaue Posen (ab 29. 1. 1940 Reichsgau Wartheland) und Danzig-Westpreußen sowie die Regierungsbezirke Zichenau (Süd-Ostpreußen, ein Gebiet mit damals weniger als 2% deutscher Bevölkerung) und Kattowitz (Oberschlesien) (vgl. a.a.O.: 34ff).

In den „eingegliederten Ostgebieten“ sahen führende Vertreter der Landespflege ein schier unerschöpfliches Aufgabenfeld, in dem sich vermeintlich die Möglichkeit bot, Landschaft in idealtypischer Weise als Lebensraum des deutschen Volkes zu gestalten. Dies klingt z.B. bei Seifert an, der sich als „Reichslandschaftsanwalt“ unter dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Todt,



auch intensiv mit Planungen im Osten beschäftigte: „Wenn der Osten Heimat für Deutsche aus allen Gauen werden und wenn er ebenso blühen und schön werden soll wie das übrige Reich, so genügt es nicht, die Städte von den Folgen polnischer Wirtschaft zu befreien und saubere, gefällige Dörfer zu bauen; dann muß auch die Landschaft wieder eingedeutscht werden“ (Seifert 1941: 108). Für eine systematische Planung in den Ostgebieten – und damit auch für die Entwicklung der Landespflege – ist aber nicht so sehr die Tätigkeit der Landschaftsanwälte unter Todt, sondern die Tätigkeit eines landespflegerischen Arbeitsstabes unter dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, von Bedeutung²⁾. Ein geheimer Führer-erlaß vom 7. 10. 1939 betraute Himmler als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (im folgenden RKF abgekürzt) mit den folgenden Aufgaben:

1. Die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland,
 2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten,
 3. die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen“ (Bundesarchiv Koblenz, im folgenden BAK abgekürzt, R49/2, fol. 3).
- Von diesem Aufgabenkatalog muß Himmler die unter 3. genannte „Gestaltung neuer Siedlungsgebiete“ mit besonderem Engagement angegangen haben, eine Tatsache, die in der bisherigen Geschichtsforschung weitgehend unberücksichtigt geblieben ist. Die „Gestaltung neuer Siedlungsgebiete“ bedeutete eine bis dahin unbekannte Aufgabe, für die es kein Vorbild gab. So betont Himmler auch das Revolutionäre dieses Vorgangs; „Die Umsiedlung erfolgt aus Grund (vermutlich: auf Grund, d. Verf.) neuester Forschungsergebnisse und wird revolutionäre Ergebnisse erbringen, weil sie nicht nur Volkstumskontingente verpflanzt, sondern auch die Landschaft völlig umgestaltet wird“ (BAK, R49/20, fol. 29, Abschrift vom 22. 10. 1940). Auch Meyer, der Leiter der Planungsabteilung Himmler's, ahnt Umwälzendes: „Die Größe und weltgeschichtliche Einmaligkeit unserer künftigen Aufgabe muß uns ebenfalls befähigen, schöpferisch zu neuen Formen und Gestaltungen zu kommen“ (Meyer 1942: 208). In einer authentischen, allerdings nicht autorisierten Selbstbiographie Meyer's wird ausdrück-